



## Unterrichtsvertrag

zwischen:

**Impromaster: Sax & More** vertreten durch **Ulli Jünemann**,

und: \_\_\_\_\_

im folgenden Schülerin/Schüler genannt, kommt folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Schülerin/der Schüler erhält Einzelunterricht in folgendem Fach: Saxophon/  
Improvisation. Der Unterricht findet statt im Studio: Bastion Philipp 3, 55131 Mainz.
2. Dieser Vertrag ist unbefristet, kann aber laut den AGBs schriftlich gekündigt werden. Die AGBs sind Bestandteil des Vertrags. Es ist ebenfalls möglich den Vertrag innerhalb des ersten Monats (Probezeit) mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Honorar für diesen Monat ist in voller Höhe fällig.
3. Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Das Honorar wird während dieser Zeit durchgezahlt. Die Anzahl der regulären Einzel-Unterrichtseinheiten beträgt { }19-20 bzw. ca. { }38 pro Jahr.
4. Das Unterrichtshonorar in Höhe von EUR { } 60 (30 Min. 14-tägig) { } 90 (50 Min. 14-tägig) { } 100 (30 Min. wöchentlich) { } 140 (50 Min. wöchentlich) ist { } per Dauerauftrag auf folgendes Konto zu überweisen:  
  
*Ulli Jünemann, ING DIBA, DE87 50010517 5413 072668*  
  
{ } bar zu zahlen.
5. Ulli Jünemann ist nicht verpflichtet, den von Schülerinnen/Schülerseite abgesagten Unterricht nachzuholen oder rückzuvergüten. Bei Erkrankung des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von vier Wochen.
6. Erscheint der Schüler krank/erkältet im Unterricht, wird er nachhause geschickt. Siehe AGBs.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ulli Jünemann

\_\_\_\_\_  
Schülerin/ Schüler